

BASIS

Dieses Angebot richtet sich an Personen, welche die berufliche Wiedereingliederung anstreben und bei der Arbeitslosenversicherung nicht leistungsberechtigt sind. Die Teilnehmenden trainieren die bei der Arbeit relevanten Grundqualifikationen. Der Unterstützungsbeitrag wird auf Wunsch der Gemeinde wöchentlich oder monatlich via TRINAMO AG ausbezahlt.

ZIELE

- Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Erwerben von relevanten Grundqualifikationen durch gezieltes Training
- Individuelle Förderung der Vermittelbarkeit
- Anpassen der Bewerbungsstrategie

LEISTUNGSANGEBOT

- Training der Grundqualifikationen
- Regelmässiges Arbeitsangebot mit realen Aufträgen
- Zielvereinbarungen zwischen zuweisender Stelle, Teilnehmenden und der TRINAMO AG
- Regelmässige Standortgespräche, auf Wunsch mit zuweisender Stelle
- monatliche Präsenzmeldung an die zuweisende Stelle, wenn gewünscht
- Erstellen oder aktualisieren des persönlichen Bewerbungsdossiers
- Akutberatung bezüglich allfälliger psychosozialer Problematiken bei Bedarf (Sucht, Gesundheit, Wohnen etc.)
- Zwischenzeugnis/Arbeitszeugnis/Arbeitsbestätigung
- Das Basisprogramm ist modular aufgebaut. Zum Basisprogramm können diverse Bildungsmodule angehängt werden.
- Auf Wunsch wöchentliche oder monatliche Auszahlung des Unterstützungsbeitrages der Gemeinde via TRINAMO AG
- Möglichkeit für CHF 9.00 ein komplettes Mittagessen zu beziehen.

FINANZIELLES

- Programmkosten: CHF 1'200.- (100 %-Pensum) / CHF 875.- (50 %-Pensum)
- Bei Abbruch in der 1. oder 2. Woche verrechnen wir die Hälfte der Programmkosten
- Bei Abbruch ab der 3. Woche verrechnen wir die vollen Programmkosten
- Bei Nichtantritt verrechnen wir eine Pauschale von CHF 400.-
- Die Preise sind jeweils für einen Monat berechnet

VORAUSSETZUNGEN

- Die gesundheitliche und private Situation erlaubt es, einer Arbeit zu einem Pensum von mindestens 50 % nachzugehen
- Grundkenntnisse in Deutsch
- Kostengutsprache der Gemeinde

EINTRITTSVERFAHREN

- Die Zuweisende Stelle sendet das Formular „Anmeldeblatt für Erstgespräch“ http://www.trinamo.ch/ZUWEISER/?Sozialhilfeempfangende_Anmeldeformular per Post oder per Mail der zuständigen Kontaktperson des jeweiligen Standortes.
- Die angemeldete Person wird von uns so rasch wie möglich telefonisch oder schriftlich zum Erstgespräch eingeladen. Nach dem Erstgespräch wird der Einsatzplatz und der Programmstart mit der zuweisenden Stelle fixiert.
- Versand der elektronischen Anmeldeunterlagen durch die TRINAMO AG an den Kostenträger. Dieser kontrolliert, ergänzt und unterzeichnet die Kostengutsprache und retourniert sie an die Kontaktperson der Durchführungsstelle. Die Kostengutsprache ist nur mit Unterschrift gültig.
- Die Vereinbarung für das Programm wird beim Eintritt am ersten Arbeitstag besprochen und der teilnehmenden Person zur Unterschrift vorgelegt.

AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Im Programm Basis besteht kein Arbeitsverhältnis und den Programmteilnehmenden wird kein Lohn ausbezahlt. Es obliegt in der Verantwortung der Teilnehmenden, sich bei ihrer Krankenkasse gegen Nichtbetriebsunfall zu versichern.

Die Programmkosten werden jeweils Ende Monat in Rechnung gestellt. Tritt die Person nach dem Anstellungsverfahren nicht ins Programm ein, verrechnen wir eine Pauschale für unsere Aufwände. Eine fristlose Kündigung aus disziplinarischen Gründen ist jederzeit möglich.

EINSATZMÖGLICHKEITEN

Die TRINAMO AG bietet in all ihren Werkstätten und Betrieben in Aarau, Möhlin, Baden/Wettingen, Lenzburg, Rombach, Gebenstorf, Olten und Wohlen diverse Einsatzmöglichkeiten für die Programmteilnehmenden. Die Ressourcen der Teilnehmenden werden dabei genauso berücksichtigt wie die Wünsche der zuweisenden Stellen.

ÜBER UNS

Die Sozialfirma TRINAMO AG ermöglicht insbesondere erwerbslosen und psychisch beeinträchtigten Menschen eine langfristige Integration und Reintegration in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. Als führendes Sozialunternehmen fördern wir die individuellen Kompetenzen der Klienten in umfassender Weise, professionell und sozial. Verlieren Menschen die Arbeitsstelle, fallen sie oftmals aus dem geregelten Tagesablauf, verlieren soziale Kontakte und die finanzielle Unabhängigkeit. Folgen die Aussteuerung und die Abhängigkeit von der Sozialhilfe, ist unsere professionelle Unterstützung gefordert. Unsere Programme sind auf die unterschiedlichen Anforderungsprofile ausgerichtet. Personen, welche sich wieder eine geregelte Tagesstruktur aufbauen werden ebenso begleitet wie Personen, welche mit vergleichsweise wenig Förderung in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden.

KONTAKTPERSONEN

**Aarau / Baden / Wettingen / Olten
Rombach / Lenzburg / Gebenstorf**

Martine Winkler

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 10

martine.winkler@trinamo.ch

Wohlen

Claire Hungerbühler

Gewerbering 25
5610 Wohlen
056 619 52 20
079 428 39 41

claire.hungerbuehler@trinamo.ch

Fricktal

Nicole Schwarzenbach

Wässermattstrasse 8
5001 Aarau
062 834 51 07
079 753 49 39

nicole.schwarzenbach@trinamo.ch